



## KIWANIS Musik-Förderpreis Reglement

---

1. Der Musik-Förderpreis des Kiwanis Club Burgdorf dient der Anerkennung und Förderung talentierter junger Musiker und Musikerinnen. Er wird nach Bedarf jährlich / alle 2 oder 3 Jahre ausgerichtet.
2. Der Kiwanis Club Burgdorf übernimmt das Patronat und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung.
3. Der KIWANIS Musik-Förderpreis besteht aus:
  - a) dem Förderkonzert
  - b) dem Musik-Förderpreis (max. Fr. 5'000.-)
  - c) dem Zertifikat „KIWANIS Musik-Förderpreis“
4. Das Förderkonzert und die Preisverleihung findet jeweils am Abend des 4. Dienstag im Oktober in Burgdorf statt (im Jahr 2010: Dienstag, 26. Oktober 2010, 19.30 h)
5. Die Organisation erfolgt durch die Kommission/Jury, welche durch Mitglieder des Kiwanis Clubs Burgdorf und 1 - 2 aussenstehenden Fachpersonen gebildet wird.
6. Zugelassen sind musikalisch ausserordentlich begabte Jugendliche mit Bezug zur Region Burgdorf-Langnau-Langenthal, welche am Tag des Förderkonzerts das 21. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Bei Ensembles darf der Altersdurchschnitt nicht über 21 Jahre und das älteste Mitglied nicht älter als 25 Jahre sein
7. Preisberechtigt sind Solisten sowie Ensembles. Der Preis kann auf verschiedene Preisträger verteilt werden.
8. Es sind alle Stilrichtungen und Instrumente zugelassen.
9. Die Jury kann Bewerbende zu einem informativen Vorspiel einladen. Falls das Vorspiel nach Einladung der Jury nicht zustande kommt, hat dies zwingend den Ausschluss der Bewerbung zur Folge.
10. Die Bewerbung für den Kiwanis Musik-Förderpreis ist nur gültig bei rechtzeitiger Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Zwingend ist die Einreichung einer DVD/CD, wobei die Werkwahl frei und die Aufnahmequalität nicht ausschlaggebend ist.
11. Der Erhalt des Preises verpflichtet zur Teilnahme am Förderkonzert. Die Werkwahl für das Förderkonzert muss von der Jury genehmigt werden. Die Organisation und Bezahlung von zusätzlichen Musikern und Musikerinnen, die von den Preisträgern für das Förderkonzert zugezogen werden, ist Sache der Preisträger.
12. Das Reglement sowie die Entscheide der Jury können nicht angefochten werden.

Für allf. weitere Auskünfte: Stephan Siegenthaler, Musiker, Jurymitglied, [stephan1902@bluewin.ch](mailto:stephan1902@bluewin.ch)

Burgdorf, 30. Januar 2010